

IWOfurn Productivity Tools



■ Productivity Tool Archivanbindung

Sie senden Nachrichten über das IWOfurn Messaging Center und benötigen diese Daten zurück in Ihre eigene Archivierungsumgebung.

Beispiel:

Sie senden uns Rechnungen im Inhouse Format, die wir für Sie konvertieren und an Ihren Kunden weiter leiten. Diese EDI Nachricht zusammen mit der Inhouse Datei und dem Zustellprotokoll müssen Sie aber aufgrund einer EDI Datenvereinbarung, die Sie mit Ihrem Kunden geschlossen haben oder aufgrund rechtlicher Anforderungen aufbewahren.

Sie möchten ausgehende Bestellungen, die wir für Sie konvertieren in Ihrem eigenen Archivsystem ablegen. Dazu benötigen Sie auch noch eine Indizierungsdatei, welche für eine automatisierte Verschlagwortung in ihrem Archiv führt.

Sie erhalten alle diese Dokumente pro Beleg in einem Zip Archiv übermittelt.

■ Productivity Tool AS2 Anbindung

Die Gebühren für die Nutzung von Mehrwertdiensten wie X.400 der deutschen Telekom haben dazu geführt, dass einige Unternehmen kostengünstigere Übertragungsmodule eingeführt haben. Häufig wird so z.B. FTP zur Datenübertragung verwendet. FTP oder SMTP oder andere weisen aber gravierende Mängel auf: Die Datenkonsistenz ist nicht gewährleistet, Unvollständige Übertragungen werden nicht bemerkt und Sie erhalten keine Zustellbestätigung.

IWOfurn kann Ihnen die Anbindung über AS2 in 2 unterschiedlichen Varianten anbieten. Zum einen über eine kostenfreie OpenSource Software, zum anderen über eine kommerzielle Lizenzsoftware inkl. Servicevertrag.

Wichtige Leistungsmerkmale im Vergleich entnehmen sie bitte nachfolgender Tabelle -----> *Tabelle Leistungsmerkmale AS2*

■ Productivity Tool Datenumsetzung

Recht häufig treffen wir Situationen an, bei denen der Datenaustausch zwischen 2 Partnern einfach nicht funktioniert, weil der Datenempfänger bestimmte Inhalte erwartet, die der Datensender aber in genau dieser Form nicht liefern kann.

Beispiel:

Ihre Schnittstelle füllt die Mengeneinheit mit dem Kürzel PCE, Ihr Empfänger kann die Nachricht aber nur verarbeiten wenn dort STK drin steht. Sie senden Klartextbezeichnung im Nachrichtenkopf, Ihr Empfänger benötigt aber genau da eine ILN Nummer.

Klar können Sie in solchen Fällen ein neues Mapping entwickeln, das Sie für genau diesen Kunden einsetzen. Sie kommen dann sehr schnell auf jede Menge kundenindividueller Abläufe. Und dann muss etwas geändert werden, was alle Partner betrifft. Der Aufwand ist riesengroß und die Fehlerwahrscheinlichkeit auch. Datenumsetzungen können sowohl im Auftrag des Versenders, als auch im Auftrag des Empfängers eingerichtet werden.

■ Productivity Tool Nachrichtvalidierung

Ganz unabhängig davon, ob Sie Daten versenden oder Daten empfangen: Immer wieder treten Situationen auf, wo die Daten nicht so sind, wie sie sein sollten. Leider merken Sie das aber erst dann, wenn Ihr Partner Sie informiert, dass Sie ihm etwas Falsches gesendet haben, oder Ihre Applikation sagt Ihnen, dass sie mit den Daten Ihres Partners nichts anfangen kann. Und dann ist der Aufwand groß, das zu beheben und die Reputation ist auch nicht die Beste.

Sie können festlegen, auf welche Inhalte wir Ihre Nachrichten prüfen sollen. Beispiel: Sind alle umsatzsteuerrechtlich relevanten Informationen in einer Rechnung enthalten? Wird in jeder Line eine EAN Nummer geliefert? Etc. Die Palette an Möglichkeiten ist groß und wir können diese Abfragen auf Ihre Bedürfnisse anpassen. Über die Ergebnisse erhalten Sie tagesgenau einen Report mit genauer Auflistung der festgestellten Mängel. Zudem können Sie an das Auftreten bestimmter Fehler auch bestimmte Ereignisse knüpfen.

Beispiel:

Fehler: In den Rechnungen fehlt die Umsatzsteueridentnummer.

Definiertes Ereignis: Rechnung mit dem Vermerk zurücksenden, dass die Umsatzsteueridentnummer fehlt und damit die Rechnung nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht.

■ Productivity Tool Testumgebung

Die schnelle Erhöhung der Vernetzungsrate über IWOfurn ist denkbar einfach. Aufgrund der hohen Synergieeffekte ist es aus technischer Sicht in vielen Fällen nicht einmal mehr nötig, sich mit dem neuen Partner abzustimmen oder einen Testbetrieb zu vereinbaren.

Das birgt aber auch die Gefahr, dass man auf einmal von einem Partner Nachrichten erhält, für den man den produktiven Datenaustausch in den eigenen Softwarelösungen noch gar nicht vorgesehen oder aufgesetzt hat.

IWOfurn Testumgebung bietet Ihnen die Möglichkeit, Partner in Test und Produktivgruppen zu unterteilen. Nachrichten von Partnern, die in der Produktivgruppe stehen werden gemäß Ihren vorgegebenen Standards übertragen.

Nachrichten von anderen Partnern, die Sie für den Produktivbetrieb noch nicht freigegeben haben, werden Ihnen in abweichender Form übertragen. Dies könnte z.B. sein, dass Sie diese Daten über eine andere Übertragungsmethode, auf eine andere Telebox oder mit einem anderen Subject etc. erhalten.

Beauftragung

Bitte senden Sie uns folgende Auftragsunterlagen unterschrieben zu:

- Dieses Angebot
- Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihre Anforderungen aufnehmen und umsetzen können.

Projektaufgaben / IWO furn Productivity Tool	Kosten	Laufende Kosten
<input type="checkbox"/> „IWO furn Archivanbindung“ Einmalige Einrichtungskosten (je Prozess)	499,00 €	Inkl.
<input type="checkbox"/> „IWO furn AS2 Anbindung“ Einrichtungsunterstützung *1 *2	499,00 €	Inkl.
<input type="checkbox"/> „IWO furn Datenumsetzung“ Einmalige Einrichtungskosten (beinhaltet bis zu 5 Umsetzungsregeln)	499,00 €	Inkl.
<input type="checkbox"/> „IWO furn Nachrichtenvalidierung“ (je Nachrichtenart)	499,00 €	Inkl.
<input type="checkbox"/> „IWO furn Testumgebung“	499,00 €	Inkl.

*1 Softwarelizenz OpenSource kostenfrei

*2 Softwarelizenz für kommerzielle AS2 Version beträgt 1.490,00€ / Jährlich Servicegebühr 20%, entspr. 298,00€

Leistungsmerkmale AS2	Klassisches FTP	AS2 Verfahren
Verschlüsselte Kommunikation	Nein	Ja
Identitätsprüfung des Senders	Nein	Ja
Identitätsprüfung des Empfängers	Nein	Ja
Integrität der Daten	Nein	Ja
Empfangsbestätigungen	Nein	Ja
Appendverfahren oder Einzeldateien	Nein	Einzelbelege

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWO furn Service GmbH für die Lieferung von Dienstleistungen und darüber hinaus folgende Zahlungsbedingungen:

Softwarelizenzen

Werden mit der Auftragserteilung fällig.

Fälligkeit

Die fakturierten Leistungen sind 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für Mahnungen wird ein Mahnbetrag von 10.- € erhoben.

Hinweise

- Für sonstige Tätigkeiten, die über den oben beschriebenen Rahmen hinausgehen sowie Reisekosten, wird - soweit nicht anders vereinbart - gemäß der jeweils gültigen Preisliste der IWO furn Service GmbH nach Aufwand abgerechnet.
- Die Forderungen der IWO furn Service GmbH sind grundsätzlich bei der Euler Herms AG kreditversichert. Aufgrund der daraus resultierenden Obliegenheiten ist die IWO furn verpflichtet, alle überfälligen Forderungen beim Euler Hermes Forderungsmanagement anzumelden.
- Alle Preisangaben verstehen sich in Euro sowie zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Es gelten darüber hinaus die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWO furn Service GmbH für die Lieferung von Dienstleistungen.
- Für Schreib- und Rechenfehler übernehmen wir keine Gewähr.

Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon	
Telefax	
Email:	

Datum, Unterschrift und Firmenstempel:

I. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Projektdienstleistungen, die von der IWO furn Service GmbH erbracht werden. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Auftrag.

II. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn die IWO furn Service GmbH dem schriftlichen und unterzeichneten Auftrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Eingang widerspricht.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber übergibt an die IWO furn Service GmbH alle zur Durchführung ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen.

2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die in Ziff.1 erwähnten Informationen und Unterlagen frei von etwaigen Rechten Dritter sind bzw. dass ihm ein der vertraglichen Verwendung genügendes Nutzungsrecht erteilt wurde.

3. Der Auftraggeber behält sämtliche gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte sowie das Eigentum an den in Ziff.1 genannten Informationen und Unterlagen.

4. Der Auftraggeber wird die IWO furn Service GmbH bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag unterstützen.

IV. Durchführung der Leistung

1. Die IWO furn Service GmbH führt die Dienstleistung in eigener Verantwortung durch. Ein Direktionsrecht des Kunden besteht nicht. Die IWO furn Service GmbH ist in der Wahl von Zeit, Umfang und Modalitäten der Erfüllung grds. frei. Dies erfolgt aber in Abstimmung mit dem Kunden.

2. Die IWO furn Service GmbH kann für die Durchführung der Dienstleistungen geeignete Dienstleister unter Vertrag nehmen.

3. Die IWO furn Service GmbH erbringt ihre Dienstleistungen auf Basis von Personenstunden oder gemäß Festpreisvereinbarung.

4. Der Rechnung über Personenstunden ist der, vom Projektverantwortlichen der IWO furn Service GmbH gegengezeichnete, Leistungsnachweis beizufügen.

5. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Leistung durch die IWO furn Service GmbH werktags zwischen 9 und 17 Uhr (reguläre Geschäftszeiten) zu erbringen.

6. Nachgewiesene und durch den Kunden abgezeichnete Überstunden werden entsprechend vergütet.

VI. Haftung und Gewährleistung

1. Die Haftung der IWO furn Service GmbH ist für Sachschäden auf Euro 50.000 pro Schadensfall, begrenzt.

2. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und auch dann nicht, wenn der Schaden von der IWO furn Service GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen mindestens grob fahrlässig verursacht worden ist. Sie gilt ferner nicht, wenn der Schaden durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht entstanden ist. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Begrenzung gilt ferner nicht für die Haftung wegen Arglist und nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

3. Bei einem Datenverlust ist die Haftung darüber hinaus begrenzt auf die Kosten für Wiederherstellung der Daten.

4. Bei einer Schadensverursachung durch einen Befall von EDV-Systemen mit einem Virus oder ähnlichen Phänomenen entfällt eine Haftung der IWO furn Service GmbH mangels Verschulden, wenn sie alle Datenträger mit einem Virens Scanner in der aktuellen Version überprüft hat, der Virus dabei aber nicht entdeckt werden können.

5. Die IWO furn Service GmbH gewährleistet die qualitativ und fachlich einwandfreie Erbringung der vertragsgemäßen Leistung.

VII. Geheimhaltung

Beide Parteien haben sämtliche ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, betriebliche Abläufe, Organisationsstrukturen und sonstige Belange streng vertraulich zu behandeln. Es ist ihnen nicht gestattet, diese in irgendeiner Weise für eigene Zwecke zu nutzen oder verwerten oder Dritten bekannt zu geben. Notizen, Speicherungen auf Datenträgern oder sonstige Aufzeichnungen sowie die Weitergabe an Dritte sind den Parteien nur erlaubt, wenn diese unerlässlich sind, um den Vertrag durchzuführen. Beide Parteien haben durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen und geeignete Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen sicherzustellen, dass diese der gleichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

VIII. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des schriftlichen Auftrags / Lizenzvereinbarung des Kunden gemäß der individuellen Inanspruchnahme von Leistungen der IWO furn Service GmbH.

IX. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen ist Stuttgart.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt ohne schriftliche Einwilligung der IWO furn Service GmbH seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

X. Wirksamkeit

1. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

2. Anders lautende Bedingungen sind unwirksam, auch wenn die IWO furn Service GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen können jederzeit mit Wirkung für künftige Leistungsbestellungen geändert werden. Für bestehende Leistungen werden sie mit einer Frist von drei Monaten nach schriftlicher Benachrichtigung wirksam, sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe widersprochen hat.

4. Vertragsänderungen einschließlich des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen stets und ausnahmslos der Schriftform.

Stuttgart, den 1. Februar 2007